

Absender / Telefon:

Bescheid-Nr.: Wird von der Behörde ausgefüllt.

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Umwelt und Natur
Untere Naturschutzbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 79/81

14469 Potsdam

**Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
von den Verboten des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG
(Fällung, Schnitt, Rodung von Gehölzen und/oder Hecken in der Zeit vom 1. März bis 30. September)**

Ich/Wir beantrage/n für folgendes Grundstück:

Straße, Haus Nr. *1)	Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer (wenn abweichend vom Antragsteller)		Telefon Nr.	

folgende Maßnahme/n:

Nr. lt. Bestands- skizze*1)*2)	Baumart*1) Gehölzarten	Stammumfang*1) lfd. Meter Hecke*1) Gehölzfläche in m ² *1)	Beantragte Maßnahme*1) (Umpflanzung, Fällung, Schnitt, Rodung von Strauchwerk - Beschreibung zum Umfang der Maßnahme)

Weiteres siehe Folgeseite!

Begründung sowie Darstellung des Umfanges bei beantragter Genehmigung von Fällung, Rückschnitt oder Rodung von Strauchwerk in der Zeit vom 1. März bis 30. September:

Weiteres siehe Folgeseite!

Betretungsbefugnis: Den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde wird die zur Bearbeitung des Fällantrages erforderliche Betretungsbefugnis erteilt.

Hinweise:

*1) Pflichtfelder für eine abschließende Bearbeitung.

*2) Dem Antrag ist eine Bestandsskizze, in der die auf dem Grundstück befindlichen Bäume sowie Bestandsgebäude maßstäblich dargestellt sind, beizufügen. In der Bestandsskizze sind die zu beseitigenden Bäume jeweils mit einem Kreuz zu kennzeichnen. Zudem können dem Antrag Fotos vom betreffenden Baumbestand beigelegt werden.

Antragsteller/in*1)

Grundstückeigentümer/in

Datum / Unterschrift*1)

Datum / Unterschrift

Anlagen: Bestandsskizze Foto/s Folgeseite/n

